



An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Gemeinderat **Nikolaus Swatek**

Dringlicher Antrag

Graz, am 15.11.2017

Betreff: Verpflichtende Informationsbroschüre für direktdemokratische Elemente nach dem Steirischen Volksrechtegesetz in Graz

Nach dem Steirischen Volksrechtegesetz haben BürgerInnen sowohl auf Gemeinde- als auch auf Landesebene die Möglichkeit Volksbefragungen sowie Volksabstimmungen einzufordern. Um direkte Demokratie im Sinne der Mitsprache der BürgerInnen zu ermöglichen, ist es jedoch unabdingbar, offizielle Informationen verständlich aufzubereiten und öffentlich zugänglich zu machen.

Doch für eine Volksbefragung oder Volksabstimmung, bei der BürgerInnen nicht durch Fake News und fehlerhafte, unzureichende sowie teils scheinheilige Argumentation unterschiedlicher Akteure geblendet werden, fehlt es oft an umfassenden Informationen, auf deren Grundlage BürgerInnen ihre Meinung bilden können. Daher ist es dringend notwendig und an der Zeit, die BürgerInnen mit wahrheitsgetreuen Fakten sowie der Argumentation der Befürworter und Gegner zu versorgen, anhand derer sie eine überlegte Entscheidung treffen können.

So ist es in der Schweiz seit 1977 vollkommen selbstverständlich, zu jeder Volksbefragung ein Abstimmungsbüchlein zu erarbeiten und den BürgerInnen zur Verfügung zu stellen. Die Inhalte werden gemeinsam von der Bundeskanzlei und den zuständigen Stellen erarbeitet, geprüft und adaptiert. Über die finale Fassung entscheidet dann der Schweizer Bundesrat. In Österreich hingegen, werden den BürgerInnen oftmals entscheidende Informationen vorenthalten, bewusst verschwiegen oder falsch wiedergegeben. Mit der Integration einer Informationsbroschüre könnte Graz als Vorreiter einen wichtigen Schritt setzen, Bürgerinnen und Bürgern eine umfassende Entscheidungsgrundlage für ihre Wahl auf Grundlage von Fakten zu ermöglichen und politischen Fake News den Kampf anzusagen.

NEOS nimmt die BürgerInnen dieser Stadt ernst und hofft, dass die in den Nationalratswahlen geäußerten Wünsche vieler Fraktionen nach Stärkung der direkten Demokratie auch in Graz ernst genommen werden.

So könnten die Initiatoren einer Befragung, die betreffende Magistratsabteilung des Gemeinderats oder im Fall einer Bezirksbefragung, der Bezirksrat, ebenso wie je zwei zusätzliche Befürworter und Vorschlagsgegner - wobei dem Gemeinderat das Auswahlrecht zustehen könnte - ihre Position zu direktdemokratischen Abstimmungen

oder Befragungen öffentlich machen, um den Meinungsbildungsprozess der BürgerInnen zu unterstützen.

Daher stellen ich folgenden

Dringlichen Antrag

gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. Der Grazer Gemeinderat beschließt, dass für jegliche Form der direktdemokratischen Abstimmung oder Befragung nach dem Steirischen Volksrechtgesetz eine Informationsbroschüre für alle Bürgerinnen und Bürger bereitstehen soll.**
- 2. Der Grazer Gemeinderat beauftragt die zuständige Stelle der Stadt Graz gemeinsam mit dem Büro für Bürgerbeteiligung ein Konzept auszuarbeiten, wie eine Informationsbroschüre nach dem Vorbild der Schweiz aussehen könnte und wie so eine Broschüre im Vorfeld von Volksbefragungen oder Volksabstimmungen erarbeitet werden könnte. Dieses Konzept soll dem Motivtext entsprechend aussehen, sowie online und in gedruckter Version interessierten BürgerInnen zur Verfügung gestellt werden. Dem Gemeinderat ist bis Dezember ein entsprechender Bericht vorzulegen.**